

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 114 (1969)
Heft: 12

Anhang: Orientierungsblätter zu schweizerischen Zeitfrage : herausgegeben vom Forschungszentrum für Geschichte und Soziologie der schweizerischen Politik, 20. März 1969, Nummer 4

Autor: Carnat, R. / Junker, B.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Orientierungsblätter zu schweizerischen Zeitfragen

Herausgegeben vom Forschungszentrum für Geschichte und Soziologie der schweizerischen Politik
Leitung: Prof. Dr. E. Gruner, Universität Bern

20. März 1969

2. Jahrgang

Nummer 4

Die Jurafrage

Von R. Carnat und B. Junker

I. Orientierung*

Der jurassische Kantonsteil ist erst vor rund 150 Jahren durch einen Entscheid der damaligen Grossmächte Europas auf dem Wiener Kongress mit dem alten Bernbiet vereinigt worden. Früher unterstand er der Herrschaft des Fürstbischofs von Basel mit Sitz in Porrentruy. Den Süden (d. h. ungefähr die heutigen Amtsbezirke La Neuveville, Courtelary und Moutier) verband bereits seit dem ausgehenden Mittelalter ein Burgrecht mit der Aarestadt, das mindestens ebenso stark auf taktische Ueberlegungen zurückging wie auf gegenseitige Sympathie. Unter Berns Einfluss setzte sich hier die Reformation durch, während der Norden katholisch blieb. Er bildet wohl konfessionell eine Einheit, nicht aber sprachlich und kulturell, denn im Laufental redet man deutsch, in den drei übrigen Amtsbezirken (Delémont, Franches-Montagnes und Porrentruy) französisch.

Eine Reihe von Gebirgsketten teilt den Jura in einzelne Kammern und erschwert die Verbindung unter ihnen, so dass sich kein natürliches politisches, wirtschaftliches oder kulturelles Zentrum für den gesamten Landesteil entwickelte. Mindestens in der nördlichen Hälfte blickt er als Folge der Gegebenheiten eher gegen Basel, das Elsass oder Frankreich als gegen Bern, das man fast nur durch die schmale und bisher dem Verkehr bloss mangelhaft erschlossene Taubenlochschlucht erreicht. Doch auch zur übrigen Romandie ergeben sich von den geographischen Voraussetzungen her nur wenig Kontakte.

Für Bern brachte der Anschluss des Juras bisher unbekannte Probleme mit sich, erstreckte sich doch der Kanton fortan auf einer Nordsüd-, statt auf einer Westostachse. Vor allem aber verlor er seine Einheitlichkeit, denn fortan umfasste er vollberechtigte Bürger zweier Sprachen und Konfessionen. Alle diese Umstände trugen dazu bei, dass 1815 beide Partner über ihre Vereinigung nicht begeistert waren.

Zu schweren Spannungen führte nach anderen Reibereien vor allem der Kulturkampf. Bern entthob damals etwa 70 katholische Geistliche ihres Amtes, reduzierte die Zahl der katholischen Kirchgemeinden massiv und besetzte sogar gewisse Gegenden militärisch. Diese Gewaltakte schlugen tiefe Wunden. Sie vernarbten nicht so rasch, wie ihre Urheber sie vergassen. Weiteres Unbehagen entstand im Jura während des Ersten Weltkrieges. Seine Bevölkerung befürchtete damals unter dem Eindruck der pangermanistischen Bewegung, auch auf ihrem Boden dränge das Deutsche die französische Sprache und französisches Wesen zurück. In der Tat hat besonders der Südjura immer wieder Einwanderer auch deutscher Zunge aufgenommen. Andersgläubigen gegenüber waren die Bischöfe in Pruntrut sogar gelegentlich weitherziger als die Gnädigen Herren von Bern. Als die Täufer ihres Bekenntnisses wegen ihre Heimat im Emmental und anderswo verlassen mussten, fanden manche von ihnen auf den Jurahöhen neue Wohnstätten. Zu allen Zeiten assimilierten sich viele der Zuzüger bald, und bei verschiedenen Vorkämpfen für jurassische Eigenart deutet der Name darauf hin, dass ihre Familie ursprünglich alemannischer Herkunft ist.

Die jüngste Krise, die heute noch nicht ganz überwunden ist, brach 1947 aus. Damals beschloss der Grosse Rat (auf

* Umgearbeitete Fassung des Kapitels VI aus «Der Kanton Bern», Anhang zum Lehrmittel für den staatsbürgerlichen Unterricht an den höheren Mittelschulen der deutschen Schweiz, «Bürger, Staat und Politik in der Schweiz» (E. Gruner / B. Junker), Lehrmittelverlag Basel-Stadt 1968.

Zahlen zur Demographie, Wirtschaft und Politik im Berner Jura¹

Amtsbezirk	Einwohner französischer Muttersprache %	Einwohner römisch-katholischer Konfession ² %	Einwohner mit Heimatort im albernischen Kantonsteil %	Anteil der Ja an der Gesamtstimmzahl bei der Abstimmung über die separatistische Initiative von 1959 ³ %	Mittlere Steuerkraft pro Einwohner (Staatssteuertrag 1965) ⁴ Fr.
La Neuveville	68	15	32	35	135
Courtelary	72	23	38	24	170
Moutier	74	39	35	34	175
Delémont	79	80	16	72	124
Franches-Montagnes	86	86	12	76	102
Porrentruy	87	84	13	66	151
Laufen	2	85	10	27	181

¹ Es ist zu bedenken, dass diese Ziffern Durchschnittswerte darstellen. Dabei umfasst z. B. das Amt Moutier Teile ausgesprochen katholischer und andere ausgesprochen reformierter Prägung. Erst recht verteilen sich Annahme oder Ablehnung des Separatismus natürlich nicht gleichmässig über einen ganzen Bezirk.

² Wohnbevölkerung 1960.

³ Diese Ziffer kann als ungefähre Gradmesser für die damalige Stärke des Separatismus in den einzelnen Amtsbezirken gelten.

⁴ Zum Vergleich: Amtsbezirk Biel 275 Franken, Bern 263 Franken, Fraubrunnen 181 Franken, Saanen 153 Franken, Thun 150 Franken, Oberhasli 136 Franken, Konolfingen 132 Franken, Wangen 125 Franken, Frutigen 106 Franken, Trachselwald 99 Franken, Schwarzenburg 75 Franken.

Antrag seines Mitgliedes Dr. H. Tschumi, Interlaken, der später in den Regierungsrat gewählt wurde), die verwaiste Baudirektion einem Oberländer zuzuteilen statt dem Jurasier Möckli, dem sie nach der ungeschriebenen Regel der Anciennität zugekommen wäre, und den der Regierungsrat einstimmig vorschlug. Man behauptete, Möckli eigne sich seiner französischen Sprache wegen nicht für den Posten. Der Rat blieb bei seinem Entscheid, auch als sich die ersten Folgen des unüberlegten Handelns bereits zeigten: einen Wiedererwägungsantrag lehnte er ungefähr eine Woche später ab. Der Vorfall löste im Jura viel stärkere Erregung aus, als es an sich seiner Bedeutung entsprach. Er deckte ein Malaise auf, das zeitlich weit zurückreichte und nur zum Teil im Vordergründigen und Bewussten wurzelte.

So spielt die Tatsache mit, dass 1910–1960 die Bevölkerung des Mittellandes um rund 220 000 Personen oder von 69,9 auf 75,6 % des Kantonstotalen zunahm, jene des Juras dagegen bloss um 14 000 (was einen Rückgang von 18,1 auf 14,7 % bedeutete). Auswärtige Zuzüger ersetzten die abwandernden Jurasier, und die zurückbleibenden Einheimischen kamen sich vor als schwächer werdende und in ihrem Wesen gefährdete Minderheit. Entsprechend ihrer Zahl reduzierten sich übrigens auch ihre Grossratsmandate und damit ihr politisches Gewicht. (1922 stellte der Jura 17,4 % aller Abgeordneten, 1966 nur noch 15,5 %).

Dazu spürte der Jura die Auswirkungen gewisser politischer Veränderung nach dem Ersten Weltkrieg besonders deutlich: Seit dem Uebergang zum Nationalratsproporz bildete er nicht mehr eigene Wahlkreise; wollte er seine Kandidaten durchsetzen, so blieb er auf Unterstützung aus dem übrigen Kanton angewiesen. Dort aber gewann ungefähr zur selben Zeit die neugegründete Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei die Oberhand, während sie im Jura nie

richtig Fuss fasste. Ihr Einfluss entzog den im Jura heute noch dominierenden Freisinnigen und Katholisch-Konservativen viel von ihrem gesamtbernischen Einfluss. Die letzteren, welche im Nordjura ihre Hochburg besitzen, sind im Regierungsrat bisher nicht vertreten. Ebenso wenig stammte bisher einer der insgesamt zehn bernischen Bundesräte aus dem Jura. Im Nationalrat war dieser Landesteil seit 1919 nur während drei Amtsperioden knapp entsprechend seiner Bevölkerungsstärke vertreten (und nur, wenn man ihm auch die Welschbieler zuzählt), sonst aber erheblich schwächer (1967 z. B. stellte er 9,1 % der bernischen Nationalräte, aber 14,7 % der Bevölkerung). Ein gewisser Ausgleich ergab sich dadurch, dass von 1918 bis 1968 fast immer einer der beiden bernischen Ständeräte aus dem Jura stammte.

In Volksabstimmungen majorisierte der alte Kantonsteil den Jura ebenfalls verschiedentlich. Immerhin genügte umgekehrt in einzelnen Fällen die Mehrheit des Juras zusammen mit jener der Agglomerationen Bern und Biel, um die Altberner vom Lande in die Minderheit zu versetzen (etwa beim Entscheid vom Februar 1968 über die fakultative Einführung des Frauenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten). Wie andere Welsche sind die Jurassier – und manche Deutschschweizer Städter – empfänglicher für Neues als beispielsweise der Emmentaler, welcher seltener das Bedürfnis empfindet, Altüberliefertes in Frage zu stellen.

Zu den Unterschieden nach Sprache, Kultur, Tradition und zum Teil auch nach Konfession kamen Klagen über Materielles hinzu, etwa im Strassen-, Bahn- und Erziehungswesen. Hier fühlen die Jurassier sich von der Berner Regierung mit Recht vernachlässigt. Dabei berücksichtigten sie freilich zu wenig, dass es um die gleichen Fragen oft auch im alten Bernbiet nicht besser stand. Nur schrieb man dort die Mängel nicht auf das Konto des Minderheitendaseins und trug sie ohnehin im allgemeinen ergebener. Ueberhaupt reagierte der welsche Landesteil hie und da sehr empfindlich. Doch ist das ein bekanntes Merkmal von Minoritäten und ebenfalls von Einwohnern wirtschaftlich zurückgebliebener Gebiete. Zu diesen gehört der Nordjura zum grossen Teil. Er hat vorwiegend sein agrarisches Gepräge bewahrt und erst wenig Industrie bei sich aufgenommen. (Vergleiche in der Tabelle die mittlere Steuerkraft pro Einwohner der jurassischen Bezirke bei einem Kantonsmittel von Fr. 182.45).

Diesen mannigfachen Beschwerden glaubte die Berner Regierung den Wind aus den Segeln zu nehmen, indem sie einzelne Begehren guthiess, wie die Rückführung des bischöflichen Archivs aus der Bundesstadt nach Porrentruy oder die verstärkte Rückbildung der wenigen verbleibenden deutschsprachigen Schulen im Jura. Vor allem aber bereitete sie einige Verfassungsänderungen vor, welche 1950 vom Volke angenommen wurden. Sie bildeten ein eigentliches Minderheitsstatut, das dem Jura mehr Garantien bot, als sie irgendeine Gruppe in einem andern mehrsprachigen Kanton genoss. So anerkannten sie ausdrücklich die Existenz eines jurassischen Volkes neben jenem des alten Kantonsteils und sicherten ihm zwei Sitze (von neun) im Regierungsrat zu. Augenfälliges Symbol dieser Konzessionen war die neugeschaffene Jurafahne, die man fortan neben jenen der Eidgenossenschaft und des Kantons auf öffentlichen Gebäuden hissen durfte. Sie galt damals noch als Wahrzeichen des gesamten Landsteils und nicht nur bestimmter politischer Kreise. Dagegen fehlten Zugeständnisse, welche die politische Struktur des Kantons verändert hätten, etwa in der Richtung auf eine grössere Selbständigkeit der Landesteile oder der Bezirke hin. Diese führen bisher im Kanton Bern kaum ein politisches Eigenleben. Immerhin wird der Regierungstatthalter (dessen Kompetenzen nicht sehr weit reichen) durch die Stimmbürger des Amtsbezirks gewählt statt durch die kantonale Exekutive wie in den Ständen der Westschweiz. Ferner schuf man 1950 die Jurassische Deputation; in ihr besprechen sämtliche Grossräte aus dem Jura Gegenstände vor, welche ihre engere Heimat besonders betreffen. Ihre Stellungnahme kann als einigermaßen repräsentativ für den Jura gelten. Dagegen hat die aus gleich

vielen altbernischen und jurassischen Grossräten bestehende Paritätische Kommission als Schlichtungsorgan bei Streitfällen zwischen den beiden Kantonsteilen in der Legislative nie richtig funktioniert.

Mit den Reformen von 1950 kehrte jedoch im Jura nicht die erhoffte Ruhe ein. Einzelne der gegen Bern gerichteten Organisationen lösten sich zwar nun auf. Andere dagegen schlugen eher schrillere Töne an als vorher. Man bezeichnet sie meist gesamthaft als Separatisten. Aber nicht alle unter ihnen streben eine Trennung von Bern an. Zum Teil tendieren sie eher auf eine Autonomie innerhalb des Kantons.

Eine gewisse Klärung über den Verlauf der Fronten brachten Volksabstimmungen von 1959 (Verfassungsinitiative für ein Plebiszit im Jura) und 1962 (für ein jurassisches Strassenverkehrsamt in Tavannes, für einen landwirtschaftlichen Musterbetrieb in den Freibergen und für die Abschaffung der Stellvertretung bei kantonalen Urnengängen) über Initiativen aus separatistischen Kreisen. Sie wurden überall weniger als Entscheide über Sachfragen aufgefasst, sondern als Bekenntnisse für oder gegen ihre Urheber. Uebereinstimmend zeigten sie, dass deren Hochburg in den drei französischsprachigen Bezirken des Nordjuras liegt, während im Laufental und im Süden bisher die Gegner überwiegen. Es ist schwer abzuschätzen, ob sich dieses Verhältnis mit dem Heranwachsen neuer Generationen von Stimmbürgern ändern könnte. Durch psychologische Ungeschicklichkeiten hat die Berner Regierung im Jura wiederholt Märtyrer geschaffen und damit wider Willen den Separatisten in die Hände gearbeitet, z. B. als sie der Eidgenossenschaft zur Errichtung eines Waffenplatzes Land in den Freibergen abtrat, das sie für andere Zwecke erworben hatte. Da das Projekt auf harten Widerstand stiess, der die Sympathien der einheimischen Bevölkerung gewann, verzichtete man schliesslich auf die Durchführung. Andererseits gerieten auch die Separatisten innerhalb der gesamten Eidgenossenschaft immer stärker in die Isolierung, als sie sich nicht distanzierten von Terrorismusmassnahmen wie Brandstiftungen oder Sprengstoffanschlägen, zu denen einzelne Anhänger griffen, oder als sie die Jurafrage vor internationale Instanzen zu tragen suchten. Zudem verrannten sich ihre Führer in rassistische Seitenwege und Sackgassen der Ethnie française, eines Volkstumsmythos, dessen letzte Konsequenz der Anschluss aller Französischsprachigen an Frankreich wäre.

Nach einigen personellen Wechslen hat nun der bernische Regierungsrat das Tabu durchbrochen, jedes Entgegenkommen in der Richtung auf eine verstärkte Autonomie der Landesteile müsse ausserhalb der Diskussion bleiben, weil es dem Grundsatz von der Einheit des Kantons widerspreche. Vielmehr hat er eine «Kommission der 24» von Sachverständigen aus beiden Kantonsteilen eingesetzt, welche auch derartige Fragen nach verschiedenen Seiten hin prüfte und 1968 einen Bericht mit einer materiellen Dokumentation zur Jurafrage vorlegte. Vor allem aber hat die bernische Regierung im Einvernehmen mit dem Bundesrat die guten Dienste von vier «Weisen» in Anspruch genommen, nämlich der beiden alt Bundesräte Petitpierre und Wahlen und der Nationalräte Broger (Appenzell) und Graber (Waadt). Sie vertreten die beiden grössten Sprachgruppen und die vier Regierungsparteien unseres Landes und suchen gegenwärtig im Kontakt mit den verschiedenen Kreisen nach einer Lösung für das Juraproblem.

Dies reicht längst über den Rahmen des Kantons Bern hinaus und stellt letzten Endes die Frage, ob sich auch jetzt noch die Grundidee der Schweiz verwirklichen lasse, nämlich das friedliche Zusammenleben von Gruppen verschiedener Art, Sprache und Konfession. Hindernisse stehen einer Lösung auch vom Wesen der Beteiligten her im Wege. Denn der alemannische Altberner, in sich selbst ruhend und wenig kontaktfreudig, findet den Weg zu ändern und besonders zu einer Minderheit nicht leicht und sucht ihn gewöhnlich auch kaum. Doch nur wenn alle Beteiligten sich durchringen zum Heraustreten aus der Vereinzelung und zum Schritt auf den Nächsten hin, kann die gegenseitige Verständigung gelingen.

B. Junker

II. Antworten eines Jurassiers und eines Altbarners auf einige Fragen

Worauf führen Sie, abgesehen von den oben dargelegten Ursachen, die Verschärfung der Jurafrage in den letzten Jahren zurück?

Junker:

Bisher suchte man dem Juraproblem mit administrativen und organisatorischen Massnahmen beizukommen – ohne kurzfristig erkennbaren Erfolg. Vorschläge auf lange Sicht fehlen oder haben wenig Aussicht auf allgemeine Annahme. So entstand mancherorts der Eindruck der Stagnation und der Lähmung, ja der Ausweglosigkeit.

Dabei zeigt der alte Kantonsteil auf verschiedenen Gebieten ein ähnliches Bild. Auch hier packt man Strukturfragen oft spät und ohne Vertrauen in die eigene Kraft an. Diese Passivität mag u. a. damit zusammenhängen, dass in der bernischen Politik keine numerisch starke Gruppe die Rolle der Opposition spielt. Immerhin hat nun nach den letzten personellen Wechslen der Regierungsrat eine erfreuliche Initiative entwickelt, den Rahmen für die Gespräche ausgeweitet und früher als undiskutabel Deklariertes in die Erörterung einbezogen. Da der bernischen Exekutive in den nächsten Jahren aus Altersgründen eine ansehnliche Erneuerung bevorsteht, wird sich diese Tendenz eventuell noch verstärken.

Im Jura scheinen Führung und Hauptaktivität allmählich an extremere und z. T. auch jugendlichere Kreise übergegangen zu sein, bei denen (vielleicht unbewusst) vom Psychologischen her wohl ausländische Vorbilder mitspielen. Doch haben Terrorhandlungen und Aktionen nach dem Muster der ausserparlamentarischen Opposition auch eine zunehmende Distanzierung von den Separatisten erzeugt (in der Romandie und z. T. auch bei den Katholisch-Konservativen). In jüngster Zeit sind sogar unter ihnen selber Debatten über die Opportunität derartiger Methoden aufgebrochen. Neben Zeichen der Verhärtung fehlen also auch Hoffnungsschimmer nicht; doch gilt es für alle Beteiligten, die Chancen zu nutzen, die sich bieten.

Carnat:

Die Tatsache, dass die deutschbernische Mehrheit des Grossen Rates 1947 als Baudirektor keinen Jurassier wollte – und dies aus dem einzigen Grund, weil er Jurassier sei –, kam einer offiziellen Anerkennung der Kluft oder der Heterogenität gleich, die schon damals zwischen den beiden Landesteilen bestand. Anscheinend gab es bernische Angelegenheiten, die ein Jurassier nicht verstehen konnte. Das Umgekehrte könnte ebensogut zutreffen.

Die Reformen von 1950 anerkennen die Existenz eines «jurassischen Volkes». Man hat sogar eine Paritätische Kommission zur Schlichtung von Streitfragen zwischen dem alten Kantonsteil und dem Jura geschaffen. In Tat und Wahrheit hat man Konzessionen zugestanden, die für sich allein nicht wirksam werden konnten. Das jurassische Volk ist keine Rasse; es besteht aus sprachlichen, konfessionellen, kulturellen und wirtschaftlichen Einheiten (entités), und es verteilt sich geographisch-tektonisch auf 7 Amtsbezirke. Dies ist sein Verhängnis; jeder im Jura wohnende Jurassier lebt irgendwie mehr oder weniger in der Diaspora. Trotzdem hat das jurassische Volk gemeinsame Traditionen, Bräuche und Bestrebungen, die seine Einheit ausmachen.

Die 1950 gemachten Konzessionen haben die zu erwartende Selbständigkeit nicht mit sich gebracht. Die für die Verwaltung des Juras bisher angewandten arithmetischen Methoden, die einseitig auf die Grössenverhältnisse abstellen, sind als solche für ein Minderheitenproblem ungeeignet. Nach wie vor war es für den alten Kantonsteil möglich, dem Jura den Mann als Regierungsrat aufzuzwingen, der durch seine Unkenntnis der politischen Wirklichkeit die «affaire jurassienne» auslöste. Nach wie vor war es möglich, trotz dem Widerstand der betroffenen Gemeinden, in Bern zu bestimmen, dass die Errichtung eines Waffenplatzes die Lösung sei für die wirtschaftlichen Schwierig-

keiten der Freiberge. Nach wie vor war es dem alten Kantonsteil möglich, einen im Jura bereits geschlagenen jurassischen Regierungsrat weiter wirken zu lassen. Als die «Intelligentia» des neu anerkannten Volkes sich zusammenfand, um unter der Leitung des Ordinarius für französische Literatur an der Universität Bern ein Florilegium der literarischen Leistungen und Werte des Juras, die sogenannte «Anthologie jurassienne», herauszugeben, wurde vom Kanton jede Subvention verweigert. Dabei ist es doch nur natürlich, dass eine solche Sammlung der erste Schritt eines Volkes auf seinem Wege zu einem stärkeren Bewusstsein seiner selbst darstellt.

Welche politischen Gruppierungen befassen sich mit der politischen Zukunft des Juras? Welches sind die Grundzüge ihrer Vorstellungen von dieser Zukunft? Was lässt sich über ihre zahlenmässige Stärke sagen?

Carnat:

Die Protestversammlung vom 20. September 1947 in Delémont zeigte allem Anschein nach eine geschlossene jurassische Front gegen Bern (Affäre Tschumi/Möckli). Bald danach entstand das «Comité de Moutier». Es vereinigte die Träger des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens, so alle National- und Grossräte, die «Association pour la défense des intérêts du Jura (ADIJ)» und die «Société jurassienne d'émulation». Dem «Comité de Moutier» ist die These einer Föderalisierung des Kantons Bern zu verdanken. Sein Hauptziel war die Anerkennung des jurassischen Volkes und als Bestätigung dafür die Einführung eines Zweikammersystems für den Kanton Bern. Diese Föderalisierungstendenz wurde jedoch 1949 vom Grossen Rat mehrheitlich abgelehnt. Damit war der Weg frei für die schärfere Richtung des 1948 gegründeten «Rassemblement jurassien» (RJ).

Die geschlossene Front der Jurassier dokumentierte sich erneut 1950 bei der Revision der Staatsverfassung. Rund 20 500 der rund 22 000 Stimmenden im Jura bejahten sie. Jedoch stellte diese Revision nur eine Scheinkonzession dar, war man doch nicht gewillt, aus der Anerkennung des jurassischen Volkes die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Das Hauptziel der grossen Mehrheit der Jurassier blieb nach wie vor eine echte Autonomie. Das RJ setzte sich für dieses Ziel ein und kann insofern als Träger des politischen Willens der Jurassier betrachtet werden, obwohl es mit seinen beiden Initiativen von 1959 und 1962 im Jura selber, allerdings nur sehr knapp, unterlag und seine Stärke seither leider nie numerisch gemessen wurde. Nach all den Wendungen und Verzögerungen, die das jurassische Problem seither erfahren hat, zeigt es sich immer deutlicher, dass das Programm des JR, nämlich die Autonomie, die einzig zweckmässige Lösung darstellt. So erhob die 1952 als Gegenbewegung gegründete «Union des patriotes jurassiens» (UPJ) in ihrer «Esquisse d'un statut de minorité de la partie jurassienne du canton de Berne» vom 26. Januar 1968 (Bericht der Kommission der 24. Seite 104) Forderungen, die vom Gedanken der Autonomie, wie er im Programm des RJ vom 22. August 1959 (ebd., Seite 98 f.) vertreten wird, nicht allzu weit abweichen. Allerdings stellte die UPJ diese Forderungen erst 1968 und erst, nachdem die «Députation jurassienne» des Grossen Rates ihre Thesen (siehe weiter unten) vorgelegt hatte, welche die UPJ in den Schatten zu stellen drohten.

Es muss anerkannt werden, dass allein das RJ die Initiative entwickelte, die offenbar erst der Gegenseite zeigte, dass ein ernsthaftes Problem vorliegt. Einer der Wege, auf dem die Dinge vorangetrieben werden sollen, war die Gründung der Jugendorganisation der «Groupe bélière» durch das RJ. Mit allen Mitteln, auch solchen, die an der Grenze der Legalität liegen, sollen die «bélières» die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung auf sich ziehen und das gute Gewissen der Bürger erschüttern.

Die «Députation jurassienne» des Grossen Rates reichte ihrerseits 1965 dem Regierungsrat Vorschläge ein, deren Verwirklichung auf eine weitgehende Autonomie des Juras

innerhalb des Kantons Bern hinauslaufen würde (siehe Bericht, Seite 107 ff., besonders 109). Wir sehen, dass das Programm der Autonomie erneut eine geschlossene Front zustande brachte.

Von allen kantonallbernischen Parteien sind bis heute einzig die christlich-soziale und das Junge Bern für ein Autonomiestatut eingetreten (Bericht S. 124).

Was für Vorschläge und Massnahmen halten Sie für geeignet für die Lösung des Problems? Wie beurteilen Sie die bisher in der Jurafrage angewendeten Methoden?

Junker:

Massnahmen, die den Konflikt mit einem Schlage beheben, sind kaum denkbar, und eine Lösung wird sich nur langfristig ergeben können. Der Ausbau der Verkehrsverbindungen im Jura ist zwar nötig, bleibt jedoch (im Eisenbahnwesen) z. T. abhängig von der Mitarbeit Frankreichs. Die Vorschläge der jurassischen Deputation enthalten viel Ueberlegenswertes. Sie fallen aber z. T. nicht in die Zuständigkeit bernischer, sondern eidgenössischer Instanzen. (Die Schaffung eines eigenen Nationalrats-Wahlkreises für den Jura z. B. bedingt die Aenderung eines Bundesgesetzes.)

Eine Vermittlung des Bundes könnte wohl zur Verbesserung des Klimas beitragen. Immerhin gab es seit der Affäre des Waffenplatzes in den Freibergen, der Mobilmachungsfeier in Les Rangiers und seit anderen Streitfällen auch zwischen der Eidgenossenschaft und den Separatisten Spannungen. Es steht deshalb nicht von vorneherein fest, dass alle Beteiligten das Ergebnis einer Bundesvermittlung ohne weiteres annähmen.

Letzten Endes handelt es sich nicht um ein institutionelles, sondern um ein geistiges und psychologisches Problem. Es gilt, den Jurassiern ein Gefühl des Selbstvertrauens und der inneren Sicherheit zu verschaffen, das vom Stolz auf eigenen Wert und eigene Leistung lebt, ohne damit eine Animosität gegen Bernisches und Alemannisches zu verbinden. Das vorgeschlagene Kulturzentrum für den Jura könnte wohl einen Beitrag dazu leisten. Umgekehrt muss auch der Altberner innere Barrieren abtragen. Denn selbst unter Seinesgleichen findet er (auf kantonaler und kommunaler Ebene) oft nur mit Mühe zwischen Mehrheit und Minderheit ein Verhältnis gegenseitiger Rücksichtnahme und echter Partnerschaft.

Das bisherige Vorgehen krankte daran, dass es sich stark an der Vergangenheit orientierte: Die Altberner gaben sich mit dem Bisherigen zufrieden und entwickelten kaum Leitbilder für die Zukunft. Doch auch das Rassemblement jurassien richtete für seine Theorien die Blicke mehr zurück als nach vorne.

Auf beiden Seiten gilt es, das Problem in einen grösseren Rahmen zu stellen. Für die Separatisten müsste die Hauptfrage wohl lauten, ob ihr Ideal eines Kantons Jura hineinpasst in unsere Epoche grosser Zusammenschlüsse und des Denkens über die Grenzen hinweg. Der Altberner aber wird zu überlegen haben, ob nicht Strukturänderungen nötig seien, die neben den Gemeinden und dem Gesamtkanton auch den Landesteilen und anderen Regionen bestimmte Aufgaben übertragen (und zwar auch im alten Bernbiet). Daneben wäre eine Vorstellung von der Rolle des Juras im Ganzen des Kantons zu schaffen, wofür beide Partner Geschichte und Gegenwartssorgen des andern weit besser kennenzulernen hätten als bisher. Da die Jurafrage mit wirtschaftlichem eng verflochten ist, braucht es schliesslich einen langfristigen Entwicklungsplan für den Jura. Er müsste diesen Landesteil fördern, ohne ihn zu überfremden.

Die Hauptsache aber wird sein, dass beide Seiten prestigegebundene Positionen aufgeben (und eventuell auch personelle Mutationen vornehmen), damit sie sich am Verhandlungstisch zusammenfinden und ein echtes Gespräch führen können.

Carnat:

Statt konkrete Vorschläge zu unterbreiten, die auszuarbeiten ich als Nichtpolitiker nicht in der Lage bin, möchte ich auf

das Prinzip hinweisen, aus dem die Vorschläge abgeleitet werden müssen. Zu diesem Zweck lasse ich im folgenden Gonzague de Reynold zu Worte kommen, der, wie mir scheint, das Problem meisterhaft darstellt:

«Les Etats n'ont pas le droit de réclamer pour eux les avantages et les privilèges du fédéralisme s'ils en refusent les charges et les devoirs. Ils n'ont pas le droit d'en garder les bénéfices pour eux tout seuls. Ils n'ont pas le droit de réagir contre l'étatisme et la centralisation qui les menacent s'ils les pratiquent dans leur propre maison. De même que le pouvoir central est tenu de respecter et promouvoir les droits antérieurs, l'autonomie des Etats fédérés, de même ces Etats sont tenus de respecter et promouvoir les droits antérieurs, l'autonomie des éléments historiques et sociaux avec lesquels ils se sont eux-mêmes formés. Car ces éléments sont pour eux des éléments constitutifs, tout comme ils sont eux-mêmes des éléments constitutifs pour la Confédération. Les droits et l'autonomie de ces éléments historiques et sociaux sont donc, et de principe, légitimes; ils doivent être reconnus et respectés comme tels. (Destin du Jura, p. 362)

Ein Kanton Jura ist auf Grund aller statistisch erfassbaren Gegebenheiten durchaus denkbar. Aber eine Teilung nach rein geographischen Gesichtspunkten würde das Problem nicht lösen. Im Zeitalter der europäischen und der weltweiten Integration müssen andere Wege begangen werden.

Von einer eidgenössischen Vermittlung erwarten die Jurassier eine mutige Lösung, die den Weg ins 21. Jahrhundert öffnet, und nicht eine Vermittlung auf der Grundlage der Regelung von 1815. Anders gesagt: Wenn die gegenwärtigen rechtlichen Grundlagen eine wirkliche Lösung verunmöglichen, sind sie der lebendigen Wirklichkeit anzupassen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Abstimmung der Jurassier über ihre politische Zukunft möglich wird?

Junker:

Es muss vorerst eine Bestimmung in die Kantonsverfassung aufgenommen werden, die ein derartiges Plebiszit erlaubt (was natürlich eine kantonale Volksabstimmung voraussetzt). Schwierigkeiten wird die Formulierung der Frage bereiten, da ja mehrere Varianten der Teilung denkbar sind: Sollen Altbern und der Jura je als geschlossener, einheitlicher Kanton gelten, oder soll der Jura zwei Halbkantone (Nordjura und Südjura) bilden? Und wäre die Alternative eine unveränderte Fortdauer des bisherigen Zustandes oder ein Kanton Bern, welcher dem Jura (oder sogar sämtlichen Landesteilen) vermehrte Autonomie gewähren würde? Vor oder nach der Abstimmung blieben ferner Einzelheiten zu klären wie das Schicksal des Laufentales oder Biels.

Meinungsverschiedenheiten bestehen überdies in bezug auf die Stimmberechtigung. Während die schweizerische Demokratie bisher immer nur die ortsansässigen Bürger zum Entscheid zuließ, vertreten die Separatisten die These, es sollten in diesem Falle auch die Jurassier am Urnengang teilnehmen dürfen, welche ausserhalb ihrer Heimat wohnen, nicht aber in den Jura zugezogene Deutschschweizer und besonders Altberner. (Vergleiche dazu die demographische Tabelle.)

Hätten Jurassier und Altberner dem Grundsatz einer Trennung zugestimmt, so gälte es noch, das ganze Verfahren in seinen Einzelheiten durchzuführen.

Selbst wenn man sich darüber einigen könnte, bliebe schliesslich als letzte Hürde die gesamtschweizerische Volksabstimmung. Denn jede Trennung oder Vereinigung von Kantonen verändert Artikel 1 der Bundesverfassung und bedarf deshalb der Billigung durch Volk und Stände der Eidgenossenschaft.

Im übrigen wirft die Idee einer Teilung des Kantons Bern nicht bloss rechtliche, sondern auch praktische Fragen auf. Wie weit würde ein selbständiger Kanton Jura wirtschaftlich und personell über die nötigen Kräfte verfügen, um die Aufgaben zu lösen, die sich ihm stellen müssten?

Bibliographie siehe Bericht der «Kommission der 24».